

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.09.2013 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Der Petent möchte die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte für Opfer des SED-Regimes, die an der innerdeutschen Grenze umgekommen sind.

Der Petent weist darauf hin, dass es zwar Gedenkstätten gebe, jedoch solle eine zentrale Gedenkstätte dazu beitragen, dass die Untaten der SED nicht in Vergessenheit geraten. Die Gedenkstätte könne die Lebensläufe und Abbildungen aller bekannten Opfer zeigen, die an der deutsch-deutschen Grenze umgebracht worden seien.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Eingabe sind 52 Diskussionsbeiträge und 71 Mitzeichnungen zu verzeichnen. Die Diskussion im Internet verlief kontrovers, teilweise auch emotionalisiert, und konzentrierte sich mehr auf das Thema der Bewältigung der Geschichte nach 1989 beziehungsweise 1945 als auf das vorgeschlagene Denkmal.

Der Petitionsausschuss hat zu der Eingabe eine Stellungnahme des Beauftragten für Kultur und Medien eingeholt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Der Petitionsausschuss macht zunächst darauf aufmerksam, dass die Neue Wache in Berlin allen **Opfern** von Krieg und **von Gewaltherrschaft** gewidmet ist. Dies ist eine zentrale Gedenkstätte im Herzen der Hauptstadt, die auch die vom Petenten angesprochenen an der innerdeutschen Grenze bei der Flucht erschossenen Opfer der Teilung umfasst.

Die im Jahr 2008 vom Bundeskabinett beschlossene und vom Deutschen Bundestag bestätigte Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sieht eine

zentrale Gedenkstätte für die Opfer der SED-Diktatur nicht vor. Der Petitionsausschuss vermag derzeit auch keine vordringliche Notwendigkeit dafür zu erkennen. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass es republikweit 320 Erinnerungsorte der deutschen Teilung gibt, die von Gedenkzeichen über Gedenkstätten bis zu Museen reichen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat im Jahr 2011 anlässlich des 50. Jahrestages des Baues der Berliner Mauer im Rahmen des Projektes „Erinnerungsorte an die kommunistischen Diktaturen“ eine Übersicht der Orte des Erinnerns an die Berliner Mauer und die deutsche Teilung erstellt. (Diese Übersicht ist im Internet einsehbar unter: [www.bundestiftung-aufarbeitung.de/uploads/pds-2011/gof\\_innerdt2011.pdf](http://www.bundestiftung-aufarbeitung.de/uploads/pds-2011/gof_innerdt2011.pdf))

Der Petitionsausschuss misst der Erforschung des DDR-Regimes keine geringere Bedeutung zu wie dem Erinnern an seine Opfer. Er begrüßt daher ausdrücklich das im August 2012 vom Beauftragten für Kultur und Medien und den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen in Auftrag gegebene und finanzierte Projekt der Freien Universität Berlin zur Erforschung des Schicksals aller Opfer des DDR-Grenzregimes. Dieses Projekt wird bis Ende 2015 fortgeführt und hat zum Ziel, ein Totenbuch mit Kurzbiographien der Grenzopfer zu erstellen. Es soll auch eine für die politische Bildung und den Schulunterricht aufbereitete Präsentation der Biographien aller Opfer der innerdeutschen Demarkationslinie erarbeitet werden.

Der Petitionsausschuss kann vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt keine Dringlichkeit zur Errichtung der vom Petenten gewünschten zentralen Gedenkstätte erkennen, ohne ausschließen zu wollen, dass eine künftige Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes eine derartige Gedenkstätte einschließen könnte.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.